

INOBAT



Vorgezogene Entsorgungsgebühr und Recycling von Solarbatterien

Karin Jordi, Geschäftsführerin INOBAT

Solar Update

**Arbeitssicherheit bei Solaranlagen & Batteriespeicher
für Photovoltaik**

26. Januar 2016 - Zentrum Paul Klee, Bern



Inhalt

- 1. INOBAT
- 2. Gesetzliche Verpflichtung
- 3. Möglichkeit zur Gebührenbefreiung
- 4. Eigenheiten Bleibatterien Recycling
- 5. Eigenheiten Lithiumbatterien Recycling
- 6. Rechenbeispiel Gebühren/Beiträge
- 7. Weiteres Vorgehen



1. INOBAT

- INOBAT = Interessenorganisation Batterieentsorgung
- Im Auftrag des Bundesamts für Umwelt erhebt, verwaltet und verwendet INOBAT die vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG), die Konsumentinnen und Konsumenten mit dem Kaufpreis von Batterien entrichten
- Mit dieser Gebühr werden Sammlung, Transport, die umweltgerechte Entsorgung gebrauchter Batterien sowie die Information der Bevölkerung finanziert
- Seit dem Jahr 2000 besteht in der Schweiz das Obligatorium der vorgezogenen Entsorgungsgebühr
- Vorgabe BAFU: Rücklaufquote 80 % (per 31.12.2014: 71.5%)



2. Gesetzliche Verpflichtung

- Erstmalige Inverkehrbringer von Batterien im Zollinland (CH und FL), sind der Melde- und Gebührenpflicht unterstellt (ChemRRV Anhang 2.15). Unabhängig, ob es sich dabei um lose oder in Geräten eingebaute Batterien handelt
- Die Meldungen erfolgen viertel- oder halbjährlich an die INOBAT und beruhen auf dem Selbstdeklarationsprinzip



3. Möglichkeit zur Gebührenbefreiung von Industrie- und Fahrzeugbatterien

- Auszug aus der ChemRRV:
«Die Organisation befreit Herstellerinnen von Fahrzeug- und Industriebatterien auf Gesuch hin von der Gebührenpflicht, wenn diese im Rahmen einer Branchenlösung oder aufgrund besonderer Marktverhältnisse eine umweltverträgliche Entsorgung der Batterien und die Deckung der gesamten Entsorgungskosten gewährleisten können»
- Gebührenbefreite Firmen melden der INOBAT viertel- oder halbjährlich den Absatz an Batterien und bezahlen darauf, anstelle der VEG, einen kleinen Beitrag für den Vollzug der Meldepflicht



Batteriespeicher in Solaranlagen

- Heute werden in Solaranlagen meist Bleibatterien oder Lithiumbatterien als Speichersystem verwendet



4. Eigenheiten Bleibatterien Recycling

- Auf den Rohstoffmärkten ist Blei als Rohstoff ziemlich gefragt und generiert einen Ertrag, der die Sammel- und Recyclingkosten übersteigt
- Wenn die Branche eine umweltverträgliche Entsorgung gewährleisten kann, ist hier eine Gebührenbefreiung für die ganze Branche denkbar
- Hier laufen momentan Abklärungen zwischen Swissolar und INOBAT



5. Eigenheiten Lithiumbatterien Recycling

- Lithiumbatterien verfügen über eine hohe Energiedichte, deshalb besteht ein gewisses Risiko, dass sich die Batterie entzündet
- => bei Sammlung und beim Transport von Lithiumbatterien müssen diese Gegebenheiten berücksichtigt werden => erhöhter Aufwand
- Mit den Sekundärrohstoffen aus den Lithiumbatterien können die Entsorgungskosten nicht gedeckt werden
- Eine mögliche Gebührenbefreiung wird momentan geprüft. Eine solche ist jedoch nur möglich, wenn eine ganze Branche die umweltgerechte Entsorgung und die Übernahme aller Kosten gewährleisten kann
- Erfolgt die Entsorgung im Ausland, bedarf dies einer Exportbewilligung durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU)



6. Rechenbeispiel Gebühren/Beiträge

Beispiel:

- Gewicht Bleibatterie 20 Kg
 - VEG: 3.75 CHF
 - Beitrag falls gebührenbefreit: 10 Rp.
- Gewicht Lithiumbatterie 7 Kg
 - VEG: 20.80 CHF
 - Beitrag falls gebührenbefreit: 10 Rp.



Weiteres Vorgehen

- Die Mitglieder von Swissolar werden über die Ergebnisse der Diskussionen zwischen dem Verband und INOBAT informiert werden
- Firmen, welche Batterien erstmals in Verkehr bringen, müssen sich bei der INOBAT über die Homepage registrieren
- Die Gebühren werden rückwirkend ab dem Jahr 2013 erhoben



Weiterführende Informationen

- Weitere Informationen, wie die Gebührentarife, Anmeldeformulare oder die gesetzlichen Grundlagen, finden sich unter www.inobat.ch

INOBAT



Besten Dank
Für Ihre
Aufmerksamkeit

